



















Orientierungshilfe zur Entscheidung zum Umgang mit geplanten Ferienfreizeiten angesichts der „Corona-Pandemie“

Das ist abgesichert oder möglich.		Das ist unwahrscheinlich oder unmöglich.
	Anmeldung, Teilnehmende, Eltern	
	Es sind bereits jetzt genügend Anmeldungen vorhanden, um die Ferienfreizeit stattfinden zu lassen.	
	Das Team hat mit allen Eltern gesprochen. Sie wollen auch unter den geänderten Voraussetzungen die Anmeldung des Kindes weiter aufrechterhalten. Aktuelle Landesvorgaben für Ferienfreizeiten und Stadtranderholungen	
	Es ist bekannt, welche Teilnehmenden zu einer Risikogruppe gehören (z. B. wegen Asthma) und sie können besonders geschützt werden.	
	Es ist bekannt, welche Leitenden (bzw. Begleitpersonen) zu einer Risikogruppe gehören (z. B. wegen Asthma) und sie können besonders geschützt werden.	
	Es ist geklärt, wie eine Auswahl stattfindet, wenn weniger Personen an der Ferienfreizeit teilnehmen oder mitgenommen werden dürfen.	
	Die Teilnehmenden sind so alt und einsichtsfähig, dass eine Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften für die Zeit der Ferienfreizeit gewährleistet ist.	
	Finanzielle Folgen und Risiken	
	Alle Kosten, die bei Absage der Ferienfreizeit anfallen (z. B. Rückerstattung der Beiträge an die Teilnehmenden, Stornokosten) sind bekannt. Die Deckung dieser Kosten ist mit dem verantwortlichen Träger u. ggf. mit Zuschussgebern abgeklärt und gesichert.	
	Mit den Dienstleistern (z. B. Busunternehmen und Unterkunft) ist <u>schriftlich</u> vereinbart, dass auch bei einer Absage sehr kurz vor der Maßnahme keine oder nur geringe Stornokosten anfallen.	
	Die Mehraufwendungen für die notwendigen Hygienemaßnahmen sind abgesichert.	

	Kommunikation zwischen Träger und Team	
	Der Träger hat mit dem Team der Ferienfreizeit geklärt, dass, es eine erhöhte Verantwortung im Bereich des Gesundheitsschutzes der Teilnehmenden gibt. Das Team ist bereit, die vorgegebenen Regeln für den Zeitraum der Ferienfreizeit selber zu befolgen und die zusätzliche Rolle bei der Überwachung der Regeleinhaltung auszufüllen.	
	Der Träger sieht sich in der Lage, die Verantwortung für eine Ferienfreizeit mit erhöhten Anforderungen zu übernehmen und verfügt über ein Konzept für ein Krisenmanagement, wenn es zu einer Infektion in der Ferienfreizeit kommt. Insbesondere sind Entscheidungskompetenzen, Kommunikationswege und Erreichbarkeiten der Trägerverantwortlichen geklärt.	
	Das Team ist sich bewusst, dass sich der gesamte Charakter der Ferienfreizeit ändern und viel mehr durch Auflagen dominiert wird. Aktuelle Landesvorgaben für Ferienfreizeiten und Stadtranderholungen	
	Das Team ist in der Lage, sich von vielen Aktivitäten in den Ferienfreizeiten vergangener Jahre zu verabschieden und Ideen für Programme (ohne Körperkontakt) unter Corona-Bedingungen zu entwickeln und durchzuführen.	
	Die notwendigen und unerlässlichen Vorbereitungen für die Ferienfreizeit (Programmplanung, Organisation, Teamtreffen, Elternabende, Erste-Hilfekurs, (Präventions-)Schulungen) können auch in der aktuellen Situation mit ihren erhöhten Anforderungen, noch angemessen und ausreichend getroffen werden.	
	Räumliche Bedingungen und Vorgaben	
	Die Ferienfreizeit findet in Deutschland statt. oder Es besteht keine Reisewarnung für den Zielort für den geplanten Zeitpunkt der Reise. https://www.auswaertiges-amt.de	
	Die Region in der die Ferienfreizeit stattfinden soll, ist nicht durch besonders viele Corona-Fälle belastet und ist nicht als Risikogebiet eingestuft (gilt auch für Zielorte in Deutschland): https://www.rki.de	
	Die Abstands- und Hygieneregeln bei An- und Abreise können eingehalten werden (z. B. im Bus). Ausnahme sind nur für Gruppen zulässig, die als feste Bezugsgruppen gelten (max. 10 Personen) und die sich nicht mit anderen Gruppen vermischen. Aktuelle Landesvorgaben zu Fahrten in Reisebussen	
	Die Ferienfreizeit findet in einer Region statt, in der die medizinische Versorgung sichergestellt ist.	

○	<p>In der Unterkunft bzw. am Veranstaltungsort können folgende Bedingungen erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1,5m Abstand einhalten, - Belegung von Zimmern/Zelten mit höchstens 50 Prozent der Maximalkapazität, * - Handhygiene, - Mund-Nase-Bedeckung wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. <p>(*Ausnahmeregelungen für Bezugsgruppen)</p>	○
○	<p>Es ist möglich Gruppen mit mehr als 20 Teilnehmenden in feste Bezugsgruppen mit maximal 20 Personen einzuteilen. In diesen Gruppen muss der Mindestabstand nicht eingehalten werden.</p>	○
○	<p>Es ist möglich Programm und Abläufe so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Teilnehmenden den unterschiedlichen Bezugsgruppen umfassend eingehalten und eine Vermischung von Personen aus unterschiedlichen Bezugsgruppen vermieden wird.</p> <p>Weitere Hinweise dazu in den NRW-Hygienestandards: Aktuelle Landesvorgaben für Ferienfreizeiten und Stadtranderholungen</p>	○
○	<p>Unter Einhaltung der im vorherigen Punkt benannten Bedingungen können ausreichend viele Teilnehmende und Leitende an der Ferienfreizeit teilnehmen.</p>	○
○	<p>Es ist möglich, die Ferienfreizeit im Falle einer „Corona-Erkrankung“ zu beenden und die Teilnehmenden nach Hause zu transportieren.</p>	○
○	<p>Es ist möglich Teilnehmende und Leitende zu isolieren, wenn der begründete Verdacht auf eine Infektion mit Corona vorliegt.</p>	○
○	<p>Bei Selbstversorgung: Bei der Zubereitung und der Ausgabe der Mahlzeiten können alle notwendigen Hygienemaßnahmen eingehalten werden.</p> <p>Aktuelle Landesvorgaben zur Gastronomie (Verpflegung)</p>	○
○	<p>Bei Selbstversorgung: Es gibt ein Konzept zur Organisation der Ausgabe und Einnahme von Mahlzeiten, das den aktuellen Vorgaben entspricht.</p>	○
○	<p>In der Unterkunft sind Sanitäreinrichtungen in genügender Anzahl und Ausstattung (Seife, Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher ...) vorhanden, die eine Erfüllung der Auflagen zur Hygiene und zum Abstandsgebot zu lassen.</p> <p>Aktuelle Landesvorgaben für Ferienfreizeiten und Stadtranderholungen</p>	○
	Ergebnis	

Zur Bewertung:

Das Verhältnis aus grünen und roten Punkten gibt eine Orientierung, ob eine Ferienfreizeit möglich und sinnvoll ist. Sollten die roten Punkte überwiegen, dann scheint es angemessener, die Maßnahme nicht durchzuführen bzw. eine Alternative ohne Übernachtung vor Ort zu planen. Das gilt besonders, wenn Felder mit roten Punkten bewertet wurden, die Regelungen zu Hygiene- und Kontaktreduzierungsmaßnahmen beschreiben.

Unabhängig davon sind stets die jeweils gültigen Bestimmungen der Bundes- und Landesregierung zu beachten und umzusetzen. Das gilt auch für Bestimmungen im Zielgebiet.

Stand: 1.9.20

Die aktuelle Coronaschutzverordnung in der ab dem 1.9.2020 gültigen Fassung und die Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ finden sich unter <https://www.land.nrw/corona>.